

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Gültig ab 1. Januar 2026

Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Initialisierungspausche LEG	pro LEG / pauschal	600.00	648.00
Initialisierungskosten pro Messpunkt	pro Messpunkt	50.00	54.00
Abrechnungsgebühr ¹	pro Messpunkt / Monat	5.00	5.40
Mutation bei bestehendem LEG ²	pro Mutation	50.00	54.00

1) Abrechnungsgebühr

Fällt nur an, wenn die Abrechnung vom LEG-Strom durch die EV Rorschacherberg durchgeführt wird. Der Betrag wird dem Teilnehmer jeweils zusammen mit der Verbrauchsabrechnung belastet.

2) Mutationen

Optionale Kosten sind einmalige Kosten, welche bei Inanspruchnahme dem LEG -Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Diese fallen allenfalls während dem Betrieb und pro Ereignis an.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im LEG erfolgt Quartalsweise / 3-monatlich.

Stromtarif Netz // Die vom Netz bereitgestellte Energie wird gem. dem dazugehörigem Stromtarif pro Teilnehmer abgerechnet.

Reduktion Netznutzung // Teilnehmer eines LEG haben Anrecht auf eine Reduktion auf die innerhalb genutzter LEG-Energie. Diese wird durch den LEG-Verantwortlichen bei der LEG-Gründung festgelegt und kann nicht verändert werden.

Stromtarif LEG // Der Stromtarif innerhalb des LEG wird durch den LEG-Verantwortlichen bestimmt und kommuniziert.